

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht
3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



Marktgemeinde Ybbsitz

Eing. - 3. Feb. 2025

AMW2-WA-17164/004
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at
Fax: 07472/9025-21231... Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung
Ptazek Carina

+43 (7472) 9025
Durchwahl 21265
Datum 28.01.2025

Betrifft

Marktgemeinde Ybbsitz, Ybbsitz, Projekt Hochwasserschutz Prollingbach „Einödhammer“ Grst.Nr. 10/2, 1068/1, 1068/2, 1068/3, 1086/2, 501/1, 501/3, 502/1, 502/1, 54, 55/1, 55/2, 56, 57, 58, 60, 62/2, 63, 65/1, 65/2, 66, alle KG Prolling, Bescheid vom 29.08.2018, Zl. AMW2-WA-17164/001 und AMW2-NA-1767/001, hier: wasserrechtliches Überprüfungsverfahren – mündliche Verhandlung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 29.08.2018, AMW2-WA-17164/001 und AMW2-NA-1767/001, wurde der Marktgemeinde Ybbsitz, vertreten durch die Wildbach- und Lawinenverbauung, unter Spruchteil I. die wasserrechtliche Bewilligung für die **Errichtung und den Betrieb von Hochwasserschutzmaßnahmen zum Projekt Hochwasserschutz Prollingbach "Einödhammer"** im Standort 3341 Ybbsitz, in der KG Prolling, konkret für die Errichtung und den Betrieb der Geschieberückhaltesperre Einödhammer, hm 32,05 bis 37,40, und für lineare Maßnahmen Einödhammer hm 30,30 bis 32,05, am Prollingbach in der Marktgemeinde Ybbsitz, erteilt.

Die Bauvollendungsfrist wurde bis 31.10.2023 erteilt.

Mit Mail vom 06.12.2023 erfolgte von der Wildbach- und Lawinenverbauung eine Fertigstellungsmeldung zu den mit Bescheid vom 29.8.2018 (AMW2-WA-17164/001 sowie AMW2-NA-1767/001) bewilligten Hochwasserschutzmaßnahmen Prollingbach „Einödhammer“ und wurde mitgeteilt, dass im Wesentlichen eine projektgemäße Umsetzung erfolgte und ein genauer Ausführungsbericht inkl. Kollaudierungslageplan bis Ende Jänner 2024 nachgereicht wird.

Am 25.09.2024 wurden sodann von der PULSE Engineering GmbH, Herrn DI Guger, Ausführungsunterlagen, datiert mit 13.09.2024, ha. in Papier eingelangt am 4.11.2024, nachgereicht.

Im Ausführungsbericht wurden gegenüber der erteilten wasserrechtlichen Bewilligung folgende Änderungen angegeben:

Angeschlagen am 4.2.2025
Abgenommen am: 12.2.2025

Der Bürgermeister:



A. Pimpl

Geschiebesperre Einödhammer

hm 35,80 - hm 36,60

Böschungssicherung Landesstraße L98 wurde nicht ausgeführt.

hm 35,80 - hm 36,20

Sohlgurte wurden nicht ausgeführt.

Tosbeckenendschwelle wurde nicht ausgeführt.

Zufahrt Tosbecken wurde nicht ausgeführt.

Lineare Maßnahmen Einödhammer

hm 30,30 - hm 31,45

Niveaugleiche Steinsohlgurte wurden nicht ausgeführt.

Aus wasserbautechnischer Sicht ergab die Vorprüfung vom 28.1.2025 Folgendes:

„Die Änderungen umfassen somit lediglich einzelne Maßnahmen, welche nicht ausgeführt wurden. Zusätzliche bauliche Maßnahmen auf Fremdgrundstücken wurden nicht ausgeführt.“

Aus fachlicher Sicht wird aufgrund des Umfangs und der Anzahl der beteiligten Parteien eine kommissionelle Überprüfungsverhandlung vorgeschlagen. Spätestens bei der Überprüfungsverhandlung sind die obig angeführten Änderungen (Wegfall von Sicherungsmaßnahmen) zu begründen. Ebenso ist anzugeben, ob die auf nachfolgendem Bild vorhandene Steinschwelle (Sohlgurt) im Zuge des Projektes errichtet wurde:



Von der Wasserrechtsbehörde ist nunmehr im Rahmen einer mündlichen Verhandlung zu prüfen, ob die Anlage bescheidgemäß errichtet und die vorgeschriebenen Auflagen erfüllt wurden, bzw. die durchgeführten Änderungen nachträglich bewilligt werden können. Von Herrn Georg Kromoser wurde im Zuge der Ausführung am 01.12.2022 bezüglich der Herstellung der Zufahrt zu Grst.Nr.60, KG Prolling, mitgeteilt, dass diese nicht zur Ausführung gelangt ist.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Mittwoch, den 12. Februar 2025, um 08:30 Uhr,
Treffpunkt: Gemeindeamt der Marktgemeinde Ybbsitz,
Markt 1, 3341 Ybbsitz**

an.

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

**Hinweis
Bitte beachten Sie**

In dieser Überprüfungsverhandlung sind Einwendungen zulässig, die sich auf die Nichtübereinstimmung der ausgeführten Arbeiten mit dem bewilligten Projekt beziehen. Das Projekt selbst oder dessen Mangel ist nicht (mehr) Gegenstand des Überprüfungsverfahrens.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragstellerin** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligte/Beteiligter** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten erhoben werden.

In die Kollaudierungsunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten einsehen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen

§§ 98 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Ergeht an:

2. **die Marktgemeinde Ybbsitz, z. H. des Bürgermeisters, Markt 1, 3341 Ybbsitz mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Kollaudierungsunterlagen während der Parteienverkehrszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen und die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten, sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung, die Kollaudierungsunterlagen und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

-
1. Marktgemeinde Ybbsitz , z.H. der Wildbach- und Lawinenverbauung , Josef Adlmanseder-Str. 4, 3390 Melk
 3. das Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. DI Schmidl, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten (Amtssachverständiger für Wasserbau - Mit dem Ersuchen um Teilnahme)
 4. das Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft

5. Land NÖ - öff. Gut, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landesstraßenverwaltung (ST4), 3109 St.Pölten
6. die Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung
7. die Straßenbauabteilung 6 - Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten
8. Wildbach- und Lawinerverbauung, Forsttechn. Dienst NÖ West, z.H. Herrn Ing. Egger, Josef Adlmanseder-Straße 4, 3390 Melk
mit dem Ersuchen die Ergänzungen zur wbt. Vorprüfung spätestens bei der VH vorzubringen
9. Herr Franz Wahler, Haselgraben 2, 3341 Haselgraben
(zu Grst.Nr. 10/2, KG Prolling)
10. Herr Franz Haider, Großprolling 4, 3341 Großprolling
(zu Grst.Nr. 54, KG Prolling)
11. Herr Johann Zichacek, Kleinprolling 28, 3341 Kleinprolling
(zu Grst.Nr. 55/1, 56, 58, 62/2, 63, 65/1, 66, alle KG Prolling)
12. Herr Robert Kainrath, Großprolling 8, 3341 Großprolling
(zu Grst.Nr. 55/2, 57, beide KG Prolling)
13. Herr Georg Kromoser, Kleinprolling 27, 3341 Kleinprolling
(zu Grst.Nr. 60, KG Prolling)
14. Herr Stefan Kraft, Kleinprolling 25/1, 3341 Kleinprolling
(zu Grst.Nr. 501/1, KG Prolling)
15. Frau Lisa-Marie Kraft, Kleinprolling 25/1, 3341 Kleinprolling
(zu Grst.Nr. 501/1, KG Prolling)
16. Herr Oskar Mayr, Großprolling 47, 3341 Großprolling
(zu Grst.Nr. 502/1, KG Prolling)
17. Herr Josef Hausleitner, Schauberg 2, 3364 Scherbling
(zu Grst.Nr. 1068/2, KG Prolling)
18. Frau Roswitha Hausleitner, Kleinprolling 29, 3341 Kleinprolling
(zu Grst.Nr. 1068/2, KG Prolling)
19. Benediktinerstift Seitenstetten, Am Klosterberg 1, 3353 Seitenstetten
(zu Grst.Nr. 1086/2, KG Prolling sowie als Fischereiberechtigte(r))
20. Herr Gerhard Haider, Kleinprolling 26/1, 3341 Kleinprolling
(zu Grst.Nr. 478/3, KG Prolling)
21. Frau Ingrid Haider, Kleinprolling 26/1, 3341 Kleinprolling
(zu Grst.Nr. 478/3, KG Prolling)
22. Herr Robert Hofmarcher, Großprolling 1a, 3341 Großprolling
(zu Grst.Nr. 71/1, KG Prolling)
23. Fischereirevierverband III, Unter der Burg 1, 3340 Waidhofen a.d. Ybbs
24. PULSE Engineering GmbH, z.H. Herrn DI Guger, 4300 St. Valentin
(Projektant)
25. BH Amstetten - Anlagenrecht
(zur Zahl AMW2-NA- 1767/001 - Spruchteil II.)
26. BH Amstetten - Forstwesen
(zur Zahl AML1-V-172/055)

Die Bezirkshauptfrau
Mag. G e r e r s d o r f e r



